

### PROTEST GEGEN DIE BERUFSVERBOTSPRAXIS IN DER BRD

Der Vorstand des Ulmer Vereins – Verband für Kunst- und Kulturwissenschaften protestiert im Namen seiner Mitglieder erneut gegen die andauernde Praktizierung der Berufsverbotspraxis in der BRD.

In jüngster Zeit haben führende Repräsentanten der SPD, der Parteivorsitzende Willy Brandt und die Bürgermeister von Bremen und Hamburg, Koschnik und Klose, die Diskussion über die Beschäftigung kritischer Demokraten und Kommunisten im öffentlichen Dienst aufgenommen. Offensichtlich beunruhigt durch wachsende Kritik im In- und Ausland, vor allem jedoch wohl durch den spürbar gewordenen Vertrauensschwund in die im Parlament vertretenden Parteien besonders bei jüngeren Wählern, die sich „Grünen“ und „Bunten Listen“ zuwenden, wird heute von Mitunterzeichnern des sogenannten Radikalenerlasses deutliche Selbstkritik geübt. Die Folgen der Vereinbarung, ihre unterschiedliche Anwendung in den Bundesländern, das sich unter kritischen Demokraten verbreitende Klima der Angst vor dem Verfassungsschutz, des Duckmäusertums und der Resignation habe man in dem Umfange nicht voraussehen können, ja, Willy Brandt formulierte sogar das Eingeständnis, der Radikalenerlaß sein ein Fehler gewesen.

Dennoch ist vielerorts geradezu eine Verschärfung der Berufsverbotspraxis festzustellen. So sind z.B. in Niedersachsen bei dem gerade zurückliegenden Einstellungstermin für Lehrer 12 Fälle von Einstellungsverzögerung bzw. Ablehnung bekannt geworden, eine in diesem Bundesland bisher nicht erreichte Anzahl. Fünf Betroffene traten am 3.10. in den Hungerstreik.

Nicht einmal die Richtlinien des Entscheids des Bundesverfassungsgerichts vom 22.5.75 zur Frage der Einstellung sogenannter Radikaler in den öffentlichen Dienst werden befolgt. Dort hieß es sinngemäß, die Zugehörigkeit zu einer legalen radikalen Partei allein genüge nicht zur Ablehnung, vielmehr müsse das Verhalten jedes einzelnen geprüft werden.

Die Nichtbeachtung des Prinzips der Einzelfallprüfung zeigt z.B. ein kürzlich gefälltes Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts, das keine Revision zuläßt (vergl. FAZ vom 14.9.78 und Berliner Extra-Dienst vom 15.9.78). Zum erstenmal wurde in Westberlin ein auf Lebenszeit beamteter Lehrer aus dem Schuldienst entlassen, weil er seine Treuepflicht durch die aktive Mitgliedschaft in der SEW verletzt habe. In der Verhandlung wurde von Seiten des Schulsenators ausdrücklich darauf hingewiesen, der betreffende Lehrer habe im Dienst keinerlei Anlaß zur Einleitung des Disziplinarverfahrens gegeben.

Diese und zahlreiche andere Fälle machen deutlich, daß kritische Selbsteinschätzungen und Apelle einiger führender Politiker keineswegs ausreichen, um eine Politik zu beenden, die verfassungsmäßige Grundrechte untergräbt. Wir schließen uns daher der Forderung nach der ersatzlosen Abschaffung des sogenannten Radikalenerlasses an.

\* Der Vorstand hat zur Unterstützung der zentralen niedersächsischen Demonstration in Hannover am 7.10. einen Betrag von 100 DM überwiesen.

Hammer-Schenk, Lange, Waskönig, Weiß